

Vorwort

Ein neuer Kommentar geschrieben von Praktikern für Praktiker.

Bei dem Zwangsversteigerungsgesetz handelt es sich um ein interessantes, anspruchsvolles Rechtsgebiet. Was den Gesetzestext anbelangt, hat dieser seit seinem Inkrafttreten nur wenige grundsätzliche Änderungen erfahren. Bei den Neuerungen, insbesondere in den letzten Jahren, wurden wenige materielle Änderungen eingeführt, dafür aber vor allem formelle Korrekturen vorgenommen aufgrund von erforderlichen Anpassungen an andere Gesetze. Der professionelle Rechtsanwender des ZVG ist nicht nur im formellen Grundstücksrecht und im Zivilverfahrensrecht gefordert, sondern auch im materiellen Recht. Die Rechtsanwendung verlangt große Expertise. Bisher war dieses Rechtsgebiet eher die Domäne von Rechtspflegern und Professoren an Fachhochschulen für Rechtspflege mit Schwergewicht auf den formellen und verfahrensrechtlichen Aspekten. Richter und Rechtsanwälte befassten sich nur ausnahmsweise mit der Materie und den systematischen Zusammenhängen.

Der Kommentar will die Brücke schlagen zu den verschiedensten Verfahrensbeteiligten und insbesondere zeigen, dass sich auch Rechtsanwälte in diesem Gebiet zu Hause fühlen, denn bei der Mehrheit des Autorenteams handelt es sich um Volljuristen.

Unverzichtbar war jedoch auch die Mitwirkung eines Rechtspflegers, der sowohl am Zwangsversteigerungsgericht als auch am Zwangsverwaltungsgericht sowie in Grundbuchsachen und an einer Hochschule für Rechtspflege tätig war. Durch das Zusammenwirken dieses speziellen Autorenteams erhalten Gläubiger- oder Schuldnerberater und alle Verfahrensbeteiligten einen schnellen strukturierten Überblick. Sie bekommen Hinweise und Anleitungen zur Bewältigung von Problemstellungen in Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung. Richter und Rechtspfleger finden im Rahmen ihrer täglichen Arbeit Lösungshinweise. Insbesondere auch Studenten an den Hochschulen für Rechtspflege sowie interessierten Jurastudenten und Rechtsreferendaren soll der Kommentar als Hilfe dienen, sich in das Zwangsversteigerungsgesetz einzuarbeiten und dort zurechtzufinden.

Alle Nutzer des Werkes werden erkennen, dass mit dem Gesetz, das am 1.1.1900 in Kraft getreten ist, noch heute gut gearbeitet werden kann. Insbesondere die Rechtsprechung ist es, welche in jüngster Zeit an der Fortentwicklung des ZVG – gelegentlich mit Systembrüchen – mitgewirkt hat. Vor diesem Hintergrund werden derzeit Reformüberlegungen diskutiert, zum einen, um diese zu beseitigen, zum anderen, um das ZVG zu modernisieren. Der Herausgeber dankt dem Autorenteam für seine praxisnahe Darstellung mit wissenschaftlichem Anspruch. In kompakter und verständlicher Weise wird das ZVG einem breiten Leserkreis zugänglich gemacht.

Herrn stellv. Verlagsleiter Rechtsanwalt Markus J. Sauerwald danke ich im Namen der Autoren für die professionelle Betreuung durch den RWS Verlag, von der Konzeption bis zur Produktion des Werkes.